



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung für 0- bis 14- jährige gem. BayKiBiG in Ingolstadt
(Referent Herr Engert)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	02.02.2012	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	09.02.2012	Vorberatung
Stadtrat	15.02.2012	Entscheidung

Antrag:

1. Die Feststellung des bisher erreichten Ausbaustands für Kinder unter 3 Jahren, für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung und für die nachschulische Betreuung wird zur Kenntnis genommen (siehe Tabellen 1, 3 und 4 im Kurzvortrag)
2. Zur Erreichung des Ausbauziels von rd. 40 % für Kinder unter 3 Jahren werden die hierzu notwendigen neuen Krippenplätze gem. Tabelle 2 als bedarfsnotwendig anerkannt.
3. Für die geplante neue Krippe in Etting in Trägerschaft der Stadt Ingolstadt mit 48 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren wird die Programmgenehmigung (entsprechend der Raumprogrammvorgaben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen in den Anlagen 2 und 3 der FA-ZR) erteilt.
4. Die 25 Kindergartenplätze des Trägers Atlantik – Donau Schüler Elternverein e.V. im Nordwesten Ingolstadts an der Waldeysenstraße werden als bedarfsnotwendig anerkannt.
5. Die zusätzlichen 25 Kindergartenplätze und damit insgesamt 50 Kindergartenplätze des Trägers SIS Swiss International School gemeinnützige GmbH (SIS) im Nordwesten Ingolstadts werden als bedarfsnotwendig anerkannt.
6. Für die geplante Horterweiterung des Förderkreises für integrierte Erziehung in Kindergarten, Schule und Beruf e.V. (Förderkreis) werden weitere 19 Plätze und damit insgesamt 175 Plätze, vorbehaltlich der Errichtung eines ausreichenden neuen Schul-/Hortgebäudes auf dem Gelände der Johann-Michael-Sailer-Schule, als bedarfsnotwendig anerkannt.
7. Die bedarfsnotwendigen Plätze in den integrierten Kindertageseinrichtungen gem. Tabelle 5 werden anerkannt.

8. In integrativen Kindertageseinrichtungen kann die Verwaltung eine Änderung der Belegungszahl mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder auf bedarfsnotwendig anerkannten Plätzen zukünftig innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Grenzen gemäß Art. 2 Abs. 3 BayKiBiG eigenständig bescheiden.

Beschluss:

Jugendhilfeausschuss vom 02.02.2012

Finanz- und Personalausschuss vom 09.02.2012

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 15.02.2012

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.